

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/9517 –**

10. Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Darlegung der wesentlichen Eckdaten der Sportpolitik der Bundesregierung, Bilanzierung der Sportförderung im Bereich des Hochleistungssports sowie Darstellung der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport in den Jahren 1998 bis 2001.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer Entschließung.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/9517 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 10. Sportbericht belegt die erfolgreiche Bilanz der Sportpolitik des Bundes der Jahre 1998 bis 2001. Er macht die neu gesetzten Akzente der vorangegangenen Wahlperiode deutlich. Deutsche Athletinnen und Athleten – behinderte wie nicht behinderte – konnten sich unter gesicherten und verbesserten Rahmenbedingungen auf nationale und internationale Wettkämpfe vorbereiten. Die Erfolge bei internationalen Wettkämpfen – bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und internationalen Meisterschaften – sind auch auf die finanzielle Förderung des Sports durch die Bundesregierung zurückzuführen und belegen das hohe Niveau der staatlichen Spitzensportförderung.

Erfolge im Spitzensport motivieren alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen, Sport zu treiben – Jugendliche wie Senioren, Frauen wie Männer, Menschen mit und ohne Behinderungen, Migranten wie Deutsche. Daher sind gute Rahmenbedingungen für den Breitensport unverzichtbare und entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklungen des Sports in Deutschland.

In der 14. Wahlperiode haben die Bundesregierung und die sie tragende Koalition zahlreiche neue Akzente gesetzt:

- Die Sportpolitik der Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen gesichert, die es dem Sport ermöglichen, seiner gesamtgesellschaftlich herausragenden Funktion gerecht zu werden.
- Die Spitzensportförderung wurde trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau fortgeführt und ist eine wichtige Grundlage für die Erfolge der Sportlerinnen und Sportler sowie die Leistungsfähigkeit des Spitzensportsystems im internationalen Wettbewerb.
- Im Rahmen des Goldenen Plans Ost werden bis zum Jahr 2003 in den Neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins rund 55 Mio. Euro für den Neubau, Umbau und Anbau von Sportanlagen für den Breitensport von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt. Soziale und ökologische Aspekte wurden hierbei besonders berücksichtigt.
- Die Bundesregierung hat deutliche Akzente in der Bekämpfung des Dopings gesetzt. Sie hat zum einen mit der Beteiligung am Stiftungskapital in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro die Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) ermöglicht, die im Jahr 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Zum anderen hat sie maßgeblich zur Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Jahr 2003 beigetragen, die ein weltweit einheitliches Kontrollverfahren etablieren soll. Die Bundesregierung hat hierfür zur Finanzausstattung einen Zuschuss in Höhe von 681 000 Euro gewährt. Durch zusätzliche Mittel wurden die Trainings- und Wettkampfkontrollen erhöht und gleichzeitig die Forschung in diesem Bereich ausgeweitet.
- Es wurde ein Fonds für DDR-Dopingopfer eingerichtet und mit Bundesmitteln in Höhe von 2 Mio. Euro ausgestattet. Aufgabe dieses Fonds ist es, außerhalb einer Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland die Dopingopfer der ehemaligen DDR finanziell und moralisch zu unterstützen. Dazu wurde mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz im Sommer 2002 die gesetzliche Grundlage geschaffen.

- Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 findet in Deutschland statt. Die Bundesregierung hat die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes nachdrücklich unterstützt und mit dem persönlichen Einsatz von Bundeskanzler Gerhard Schröder und des Bundesministers des Innern, Otto Schily, begleitet. Der Bund beteiligt sich zudem bei der Finanzierung der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und des Umbaus des Leipziger Zentralstadions in Höhe von zusammen 247 Mio. Euro.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird stärker honoriert, seine Förderung und die der gemeinnützigen Vereine ist für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe. Zentrale Forderungen des Deutschen Sportbundes wurden von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt, die der Sport zuvor viele Jahre erfolglos eingefordert hatte. Insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Vereine und das Ehrenamt wurden verbessert, beispielsweise durch Verzicht auf das Durchlaufspendenverfahren. Die Übungsleiterpauschale wurde unter Umwandlung von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag auf 1 848 Euro pro Jahr angehoben. Durch Novellierung des Stiftungsrechts im Jahre 2000 können auch den Sport fördernde Stiftungen steuerlich gefördert werden. Zudem besitzen gemeinnützige Vereine wesentlich verbesserte Rücklagemöglichkeiten.
- Durch das Gesetz zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wurden die Freiwilligendienste auch auf den Sportbereich ausgeweitet.
- Durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2002 wird die Nutzung der Natur, aber auch ihr Schutz auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage gestellt. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt den Rahmen, dass Sportausübung in der freien Natur sinnvoll und gerechtfertigt ist, aber auch umwelt- und naturverträglich ausgeübt werden muss. Es wird festgelegt, dass mit der Nutzung von Natur und Umwelt gleichzeitig auch eine Verantwortung für deren Schutz übernommen werden kann.
- Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2000 können die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 SGB V verstärkt Angebote der Primärprävention finanzieren, die die Sportverbände und -vereine anbieten. Die Funktion des Sports wird in der Gesetzesbegründung ausdrücklich hervorgehoben.

II. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus,

1. die Spitzenverbände weiterhin so effektiv zu fördern, dass sich ihre Athletinnen und Athleten optimal auf nationale und internationale Wettkämpfe vorbereiten können. Insbesondere die sportwissenschaftlichen Institute müssen weiterhin berücksichtigt werden;
2. den Leistungssport weiterhin auf hohem Niveau zu fördern und dabei den Einsatz der öffentlichen Mittel weiter zu optimieren;
3. die Bekämpfung des Dopings weiterhin konsequent auf nationaler und internationaler Ebene fortzusetzen sowie die Kontrolle und Prävention auszubauen;
4. dem Zusammenhang von Sport und Gesundheit eine noch höhere Aufmerksamkeit zu schenken und den beispielhaften Ansatz der Primärprävention durch den Sport auf die Tagesordnung zu setzen;
5. die Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ebenso intensiv zu unterstützen wie die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fortzuführen und den sportwissenschaftlichen Instituten sowie der Sportförderung durch Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bundeszollverwaltung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
2. das Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost über das Jahr 2003 hinaus fortzuführen;
3. die Rahmenbedingungen für Vereine und Ehrenamt weiter zu verbessern und sportbezogene Ergebnisse der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ umzusetzen;
4. in einem Präventionsgesetz die vielfältigen Möglichkeiten einer Gesundheitsprävention durch Sport und Bewegung zu verankern und darin auch Vorschläge und Ergebnisse des „Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung“ einfließen zu lassen;
5. die Felder der Sportpolitik stärker zu vernetzen, um so eine wichtige Voraussetzung für die Sportentwicklung des nächsten Jahrzehnts zu schaffen. Dabei ist dem Leitbild der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen;
6. sich in Kooperation mit den Ländern dafür einzusetzen, dass deutliche Verbesserungen im Hochschulsport sowie im Schulsport in allen Schulformen durchgesetzt werden, insbesondere durch Etablierung des Schulsports als Fach für Bewegungs-, Gesundheits- und Freizeitkompetenz sowie bessere Zusammenarbeit mit den Sportvereinen;
7. die Übernahme des Welt-Anti-Doping-Codes des Internationalen Olympischen Komitees in nationales Recht zu unterstützen und ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten, das in gemeinsamer Verantwortung der Sportorganisationen und des Bundes die Dopingbekämpfung weiter verbessert;
8. die finanziellen Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit anzuheben und damit besonders die Beziehung zu anderen Staaten auszubauen und die zivilgesellschaftliche Entwicklung langfristig zu fördern;
9. die Sportverbände und -vereine bei ihren Anstrengungen für einen verbesserten Umweltschutz zu unterstützen;
10. den eingeschlagenen Weg bei der Verankerung des Sportbegriffs auf EU-Ebene weiter zu verfolgen und dadurch den Sport als besonderes Schutzgut herauszustellen;
11. die Veranstalter von Sportgroßveranstaltungen bei der Planung und Durchführung so zu unterstützen, dass diese umwelt- und naturverträglich durchgeführt und in die Stadt- und Regionalentwicklung eingepasst werden.

Berlin, den 2. April 2003

Der Sportausschuss

Peter Rauen
Vorsitzender

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Freitag, Klaus Riegert, Winfried Hermann und Detlef Parr

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/9517 – wurde am 20. Juni 2002 dem Sportausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Mit Drucksache 15/345 ist die Vorlage am 24. Januar 2003 erneut an die genannten Ausschüsse zur Beratung überwiesen worden.

II.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten und Kenntnisnahme empfohlen.

Der Verteidigungsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 10. Sitzung am 12. März 2003 beraten und einstimmig Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 19. Februar 2003 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

III.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung erfolgt entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1971. Die Bundesregierung hat nunmehr auf Drucksache 14/9517 den 10. Sportbericht vorgelegt. Der Bericht gibt die für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten wieder und bilanziert die Maßnahmen der Sportförderung der Bundesregierung im Bereich des Hochleistungssports sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport in den Jahren 1998 bis 2001. Er konzentriert sich auf Fördermaßnahmen des Bundes.

Im Sportbericht wird durch die Bundesregierung unterstrichen, dass in der Sportpolitik eine Reihe neuer Akzente gesetzt worden sind. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport und die Steigerung der Effizienz der Sportförderung des Bundes, die Stabilisierung der Spitzensportförderung auf hohem Niveau, den Ausbau der Spitzensportförderung bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, die Intensivierung der Förderung des Leistungssports behinderter Menschen und die Verwirklichung des Sonderförderprogramms für Sportstätten nach den Kriterien des „Goldenen Plans Ost“. Weitere Akzente bestehen in der Verstärkung der Bekämpfung des Dopings, der konsequenten Nutzung der Möglichkeiten der integrativen Kraft des Sports, der Intensivierung des Reha- und Breitensports behinderter Menschen, der Schaffung eines fairen Interessenausgleichs zwischen Sport im Freien und dem Natur- und Umweltschutz, der Berücksichtigung der Möglichkeit sportlicher Aktivität zur Gesundheitsprävention sowie der Unterstützung der Sportorga-

nisationen bei ihrem Bestreben, die Aufnahme des Sports in das EU-Vertragswerk weiter voranzubringen.

Im Zuge der Ausschussberatungen haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der CDU/CSU jeweils Änderungsanträge zum 10. Sportbericht eingebracht (Anlagen 1 und 2).

Bei der Erörterung des Sportberichts im Ausschuss hoben die Vertreter der Fraktion der SPD hervor, der Bundesregierung sei für die Förderung des Spitzensportes und des Sports allgemein deutlich zu danken. In finanziell schwierigen Zeiten stelle es eine herausragende Leistung dar, wenn man die Förderung in diesem Bereich in praktisch unveränderter Weise fortgeführt habe. Insofern sei auch die Kritik der Fraktion der CDU/CSU, wie sie in dem vorgelegten Antrag zum Ausdruck komme, unverständlich. Es sei im Übrigen als völlig legitim anzusehen, dass die Bundesregierung die Mittel für den Ausbau der Stadien in Berlin und Leipzig im Bereich der Sportförderung angesiedelt habe. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass die diesbezüglichen Zahlungen eine Zusage der von der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung aus der Zeit vor 1998 darstellten. Man habe lediglich die in damaliger Zeit gegebenen Zusagen eingehalten. Schon aus dieser Sicht sei die diesbezügliche Kritik zurückzuweisen. Außerdem werde im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum wiederholten Male kritisiert, dass die Investitionen im Spitzensport zurückgefahren worden seien. Dies treffe zwar zu, jedoch sei die Kritik hieran nicht berechtigt, da diese Maßnahmen ausdrücklich im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund beschlossen worden seien. Es sei gemeinsame Auffassung gewesen, dass man unvermeidliche Kürzungen an dieser Stelle am ehesten verkraften könnte. Man habe versucht, unvermeidliche Kürzungen an denjenigen Stellen vorzunehmen, wo sie die Athleten in ihren Trainingsvorbereitungen am wenigsten trafen. Auch wenn Kürzungen dem Grunde nach unerfreulich seien, halte man sie an dieser Stelle für vertretbar.

Weiterhin werde kritisiert, dass die Anhebung der Übungsleiterpauschale ebenfalls nicht erfolgreich gewesen sei. Diejenigen, die dieses jetzt kritisierten, hätten lange genug die Möglichkeit gehabt, selbst die Übungsleiterpauschale anzuheben oder den Kreis der entsprechend Begünstigten auszuweiten. Immerhin sei es jetzt gelungen, den Kreis der Begünstigten um die Gruppe der Betreuer zu erweitern.

Im Antrag der Fraktion der SPD würden im Übrigen nicht nur die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Sportförderung aufgezeigt, sondern es werde in Abschnitt 3 des Antrages die Bundesregierung aufgefordert, Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Daher sei für eine breite Zustimmung für den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Sportbericht zu werben.

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU machten deutlich, dass der Titel der „Sportförderung“ seit 1994 quasi gedeckelt sei. Die Einrichtungen und Verbände hätten die Erhöhungen der ständigen Kosten (Personal, Energie, Miete etc.)

weitgehend durch Abbau von Personal ausgleichen müssen. Sie seien jetzt an einem Punkt angekommen, wo die Festbeschreibung der Zuwendungen die qualitative Arbeit gefährde. So wendeten die sportwissenschaftlichen Einrichtungen FES (Förderung und Entwicklung von Sportgeräten) und IAT (Institut für Angewandte Trainingswissenschaften) 85 % bzw. 93 % der Zuwendungen für Personalausgaben auf. Dies ermögliche keine Perspektive und mache eine Erhöhung der Zuwendungen erforderlich. Weiterhin meide die Koalition in ihrem Antrag klare Aussagen. Dies betreffe insbesondere die zukünftige Sportförderung durch Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Zoll und die Perspektiven der sportwissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Koalition unterschlage die seit Jahren drastischen Kürzungen der Investitionen im Spitzensportbereich. Durch diese Kürzungen sei das in Jahrzehnten aufgebaute Stützpunktsystem nachhaltig gefährdet. Die Investitionen seien zumindest auf das Niveau von 1998 anzuheben, damit deutsche Athleten beste Voraussetzungen hätten, international konkurrenzfähig zu bleiben. Die Kürzungen seien zudem das falsche Signal. Sie veranlassten die Länder zur Rückführung ihrer Komplementärmittel und minderten auf breiter Basis die Bereitschaft zu Investitionen in Sportstätten. Ferner müssten die Strukturen der Vereine durch Anhebung der Besteuerungs- und Zweckbetriebsgrenzen gestärkt werden. Die CDU/CSU befinde sich hier in Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Seit 1990 sei keine steuerliche Anpassung erfolgt. Darüber hinaus seien Vereine und ehrenamtlich Tätige von Bürokratie zu entlasten.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde unterstrichen, im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum 10. Sportbericht seien insbesondere bei den Vorbemerkungen lediglich prosaische Elemente enthalten. Bei den erhobenen Forderungen sei die Fraktion der CDU/CSU als Oppositionsfraktion sicherlich dahin gehend im Vorteil, dass sie die in ihrem Antrag ausgewiesenen Forderungen niemals einlösen müsse. Hingegen sei im vorliegenden Koalitionsantrag die gebotene Zurückhaltung geübt worden. Man habe vermeiden wollen, Forderungen zu erheben, deren Einlösung nicht finanziell abgesichert sei. Mit Blick auf die in den Jahren von 1999 bis 2002 für die Sportförderung verfügbar gemachten Mittel sei festzuhalten, dass es der jetzigen Bundesregierung gelungen sei, die Sportförderung durch Konstanthaltung der Fördermittel, teilweise sogar über Mittelsteigerungen, deutlich zu stützen. Kürzungen, die in anderen Politikbereichen hätten hingenommen werden müssen, seien in der Sportförderung nicht zu verzeichnen gewesen.

Es sei weiterhin als beachtlich zu bezeichnen, dass es in diesem Zeitraum gelungen sei, im Kampf gegen das Doping ein entsprechendes Gesetz zur Unterstützung der Dopingopfer zu verabschieden und auch die Nationale-Anti-Doping-Agentur zu etablieren.

Damit habe man den Kampf gegen das Doping auf eine neue institutionelle und finanzielle Grundlage stellen können. Weiterhin sei es gelungen, den „Goldenen Plan Ost“ über 4 Jahre hinweg zu etablieren. Man stehe nun vor der Frage, inwieweit man den „Goldenen Plan Ost“ verstetigen könne, damit dieser zu einer ständigen Einrichtung werde. Als weiterer wichtiger Erfolg sei festzuhalten, dass es gelungen sei, eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zu erarbeiten. Diese Novellierung habe eine Aussöhnung zwischen Natur, Sport und Naturschutz geschaffen.

Der Vertreter der FDP im Ausschuss führte aus, dass mit dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion eine sorgfältige Analyse vorliege, die den Realitäten der Situation des Sports in Deutschland näher komme als die Darstellung der Bundesregierung. Dennoch gebe es eine Reihe von Gemeinsamkeiten wie etwa bei der Einrichtung des DDR-Dopingopfer-Fonds, der Bekämpfung des Dopings oder der Forderungen nach einer weiteren Förderung des Spitzensports bei der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeszollverwaltung oder eines stärkeren Engagements der Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Olympiabewerbung 2012 von großer Bedeutung. Er vermisse aber eine zusammenfassende Darstellung des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Rehabilitation, wie sie im FDP-Antrag „Die Kompetenzen des Sports in Prävention und Rehabilitation besser nutzen“ zum Ausdruck komme. Das neu eingerichtete „Forum Prävention und Gesundheitsförderung“ werde finanziell nicht hinreichend unterstützt und komme nicht zur gewünschten Arbeit. Auch fehlten im Kreise der Mitglieder Vertreter der Sportmedizin, die unbedingt in die Arbeit einbezogen werden müssten. Weiterhin wurde angeregt, beim Stadtumbauprogramm zukünftig 5 % der Investitionssummen für den Sport zur Verfügung zu stellen.

IV.

Der Ausschuss beschloss, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum Sportbericht der Bundesregierung (Anlage 2) abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der FDP gefasst.

Der Ausschuss beschloss, den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Sportbericht der Bundesregierung (Anlage 1) anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der FDP gefasst.

Der Ausschuss beschloss im Übrigen einmütig, den 10. Sportbericht der Bundesregierung – Drucksache 14/9717 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 2. April 2003

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

Anlage 1



SPD-Bundestagsfraktion
Dagmar Freitag, MdB



Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Winfried Hermann, MdB

Berlin, 01.04. 2003

Antrag zum 10. Sportbericht der Bundesregierung – DS 14/9517

Sportausschuß
Ausschußdrucksache Nr. 38
vert. am: 02.04.03

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sitzungsunterlage
für: 10. Sitzung des Sportausschusses
am 02.04.03

Der 10. Sportbericht belegt die erfolgreiche Bilanz der Sportpolitik des Bundes der Jahre 1998 – 2001. Er macht die neu gesetzten Akzente der vorangegangenen Wahlperiode deutlich. Deutsche Athletinnen und Athleten – behinderte wie nicht behinderte – konnten sich unter gesicherten und verbesserten Rahmenbedingungen auf nationale und internationale Wettkämpfe vorbereiten. Die Erfolge bei internationalen Wettkämpfen – bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und internationalen Meisterschaften – sind auch auf die finanzielle Förderung des Sports durch die Bundesregierung zurückzuführen und belegen das hohe Niveau der staatlichen Spitzensportförderung.

Erfolge im Spitzensport motivieren alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen, Sport zu treiben – Jugendliche wie Senioren, Frauen wie Männer, Menschen mit und ohne Behinderungen, Migranten wie Deutsche. Daher sind gute Rahmenbedingungen für den Breitensport unverzichtbare und entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklungen des Sports in Deutschland.

In der 14. Wahlperiode haben Bundesregierung und die sie tragende Koalition zahlreiche neue Akzente gesetzt:

- Die Sportpolitik der Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen gesichert, die es dem Sport ermöglichen, seiner gesamtgesellschaftlich herausragenden Funktion gerecht zu werden.
- Die Spitzensportförderung wurde trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau fortgeführt und ist eine wichtige Grundlage für die Erfolge der Sportlerinnen und Sportler sowie die Leistungsfähigkeit des Spitzensportsystems im internationalen Wettbewerb.
- Im Rahmen des Goldenen Plans Ost werden bis zum Jahr 2003 in den Neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins rund 55 Millionen Euro für den Neubau, Umbau und Anbau von Sportanlagen für den Breitensport von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt. Soziale und ökologische Aspekte wurden hierbei besonders berücksichtigt.
- Die Bundesregierung hat deutliche Akzente in der Bekämpfung des Doping gesetzt. Sie hat zum einen mit der Beteiligung am Stiftungskapital in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro die Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) ermöglicht, die im Jahr 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Zum anderen hat sie maßgeblich zur Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Jahr 2002 beigetragen, die ein weltweit einheitliches Kontrollverfahren etablieren soll. Die Bundesregierung hat hierfür zur Finanzausstattung einen Zuschuss in Höhe von 681.000 Euro gewährt. Durch zusätzliche Mittel wurden die Trainings- und Wettkampfkontrollen erhöht und gleichzeitig die Forschung in diesem Bereich ausgeweitet.
- Es wurde ein Fonds für DDR-Dopingopfer eingerichtet und mit Bundesmitteln in Höhe von zwei Millionen Euro ausgestattet. Aufgabe dieses Fonds ist es, außerhalb einer Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland die Dopingopfer der ehemaligen DDR finanziell und moralisch zu unterstützen. Dazu wurde mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz im Sommer 2002 die gesetzliche Grundlage geschaffen.
- Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 findet in Deutschland statt. Die Bundesregierung hat die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes nachdrücklich unterstützt und mit dem persönlichen Einsatz von Bundeskanzler Schröder und des Bundesministers des Innern, Otto Schily, begleitet. Der Bund beteiligt sich zudem bei der Finanzierung der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und des Umbaus des Leipziger Zentralstadions in Höhe von zusammen 247 Millionen Euro.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird stärker honoriert, seine Förderung und die der gemeinnützigen Vereine ist für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe. Zentrale Forderungen des Deutschen Sportbundes wurden von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt, die der Sport zuvor viele Jahre erfolglos eingefordert hatte. Insbesondere die

steuerlichen Rahmenbedingungen für die Vereine und das Ehrenamt wurden verbessert, beispielsweise durch Verzicht auf das Durchlaufspendenverfahren. Die Übungsleiterpauschale wurde unter Umwandlung von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag auf 1848,- Euro pro Jahr angehoben. Durch Novellierung des Stiftungsrechts im Jahre 2000 können auch den Sport fördernde Stiftungen steuerlich gefördert werden. Zudem besitzen gemeinnützige Vereine wesentlich verbesserte Rücklagemöglichkeiten.

- Durch das Gesetz zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wurden die Freiwilligendienste auch auf den Sportbereich ausgeweitet.
- Durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2002 wird die Nutzung der Natur, aber auch ihr Schutz auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage gestellt. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt den Rahmen, dass Sportausübung in der freien Natur sinnvoll und gerechtfertigt ist, aber auch umwelt- und naturverträglich ausgeübt werden muss. Es wird festgelegt, dass mit der Nutzung von Natur und Umwelt gleichzeitig auch eine Verantwortung für deren Schutz übernommen werden kann.
- Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2000 können die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 SGB V verstärkt Angebote der Primärprävention finanzieren, die die Sportverbände und -vereine anbieten. Die Funktion des Sports wird in der Gesetzesbegründung ausdrücklich hervorgehoben.

II. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus,

1. die Spitzenverbände weiterhin so effektiv zu fördern, dass sich ihre Athletinnen und Athleten optimal auf nationale und internationale Wettkämpfe vorbereiten können. Insbesondere die sportwissenschaftlichen Institute müssen weiterhin berücksichtigt werden;
2. den Leistungssport weiterhin auf hohem Niveau zu fördern und dabei den Einsatz der öffentlichen Mittel weiter zu optimieren;
3. die Bekämpfung des Dopings weiterhin konsequent auf nationaler und internationaler Ebene fortzusetzen sowie die Kontrolle und Prävention auszubauen;
4. dem Zusammenhang von Sport und Gesundheit eine noch höhere Aufmerksamkeit zu schenken und den beispielhaften Ansatz der Primärprävention durch den Sport auf die Tagesordnung zu setzen.
5. die Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ebenso intensiv zu unterstützen wie die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fortzuführen und den sportwissenschaftlichen Instituten sowie der Sportförderung durch Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bundeszollverwaltung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
2. das Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost über das Jahr 2003 hinaus fortzuführen;
3. die Rahmenbedingungen für Vereine und Ehrenamt weiter zu verbessern und sportbezogene Ergebnisse der Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" umzusetzen;
4. in einem Präventionsgesetz die vielfältigen Möglichkeiten einer Gesundheitsprävention durch Sport und Bewegung zu verankern und darin auch Vorschläge und Ergebnisse des "Forums Prävention und Gesundheitsförderung" einfließen zu lassen;
5. die Felder der Sportpolitik stärker zu vernetzen, um so eine wichtige Voraussetzung für die Sportentwicklung des nächsten Jahrzehnts zu schaffen. Dabei ist dem Leitbild der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen;
6. sich in Kooperation mit den Ländern dafür einzusetzen, dass deutliche Verbesserungen im Hochschulsport sowie im Schulsport in allen Schulformen durchgesetzt werden, insbesondere durch Etablierung des Schulsports als Fach für Bewegungs-, Gesundheits- und Freizeitkompetenz sowie bessere Zusammenarbeit mit den Sportvereinen;
7. die Übernahme des Welt-Anti-Doping-Codes des Internationalen Olympischen Komitees in nationales Recht zu unterstützen und ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten, das in gemeinsamer Verantwortung der Sportorganisationen und des Bundes die Dopingbekämpfung weiter verbessert;
8. die finanziellen Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit anzuheben und damit besonders die Beziehung zu anderen Staaten auszubauen und die zivilgesellschaftliche Entwicklung langfristig zu fördern;
9. die Sportverbände und -vereine bei ihren Anstrengungen für einen verbesserten Umweltschutz zu unterstützen;
10. den eingeschlagenen Weg bei der Verankerung des Sportbegriffs auf EU-Ebene weiter zu verfolgen und dadurch den Sport als besonderes Schutzgut herauszustellen;
11. die Veranstalter von Sportgroßveranstaltungen bei der Planung und Durchführung so zu unterstützen, dass diese umwelt- und naturverträglich durchgeführt und in die Stadt- und Regionalentwicklung eingepasst werden.

Dagmar Freitag of

Dagmar Freitag, MdB

Winfried Hermann

Winfried Hermann, MdB

Anlage 2



KLAUS RIEGERT MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt

Sportausschuß

Ausschußdrucksache Nr. 37

vert. am: 1.04.03

CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

Sitzungsunterlage
für: 10. Sitzung des Sportausschusses
am 2.04.03

Berlin, 1. April 2003

Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum 10. Sportbericht der Bundesregierung - DS 14/ 9517**Vorbemerkung**

Der Sportbericht der Bundesregierung soll Auskunft geben über die Tätigkeiten der Bundesregierung für den Sport insgesamt, den Spitzensport und den Behindertensport insbesondere. Er soll die Situation des Sportes wiedergeben, Defizite beschreiben und Perspektiven aufzeigen, wie der Sport in unserem Lande in den nächsten Jahren voran gebracht werden soll. Der Sportbericht soll auch Beleg über die Bedeutung und den gesellschaftlichen Stellenwert sein, den die Bundesregierung dem Sport zumisst.

Dem Auftrag und den Ansprüchen wird der 10. Sportbericht der Bundesregierung, der die Jahre 1998 bis 2001 umfasst, nur teilweise gerecht. Er bleibt hinter den von der Bundesregierung formulierten Zielsetzungen und den dadurch geweckten Erwartungen hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen, der perspektivischen Entwicklungen und des Stellenwertes, den die Bundesregierung dem Spitzensport vorgibt zuzumessen, weit zurück.

Die deutschen Athleten haben in den vergangenen Jahrzehnten bei großen nationalen und internationalen Veranstaltungen hervorragend abgeschnitten und die hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Sportes eindrucksvoll unterstrichen. Sie haben diese Leistungshöhe erreicht durch jahrelanges, hartes und entbehrungsreiches Training und konnten eine sportliche Infrastruktur nutzen, die durch eine jahrzehntelange kontinuierliche Förderung des Breiten-, Spitzen- und Behindertensportes durch die Kommunen, die Länder und des Bundes geschaffen wurde.

Es ist deshalb von der Bundesregierung vermessen, Erfolge von Athleten in den Jahren 1999 – 2001 als Folge ihrer Sportpolitik auszuweisen und damit internationale Spitzenleistungen als Ergebnis kurzfristigen Trainings abzuwerten.

Durch die von dieser Bundesregierung drastischen Kürzungen im Investitionsbereich werden es Athleten zukünftig schwerer haben, internationale Spitzenleistungen zu erbringen.

CDU/CSU-Fraktion
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/ 227-77431, -73453
Telefax 030/ 227-70129
klaus.riegert@bundestag.de

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Im 10. Sportbericht hat die Bundesregierung die Gesamtsportfördermittel für den Berichtszeitraum von 1998 bis 2001 geschönt. Dem Spitzensport standen in dem Berichtszeitraum nicht 790 Mio. € zur Verfügung, sondern lediglich 644 Mio. €. Damit liegen die Fördermittel um 29 Mio. € unter der Summe des 9. Sportberichtes. Die Bundesregierung hat, um diese Kürzungen zu kaschieren, 146 Mio. € für die Stadien von Berlin und Leipzig in die Sportförderung eingerechnet.
- Die Bundesregierung hat die Investitionen im Spitzensportbereich drastisch zurückgeführt. Nach 35 Mio. € im Jahr 1998, waren es 2001 nur noch 28 Mio. € und 2002 nur noch 19 Mio. €. Dies führt zu einem Abbau von Investitionen bei der Erstausrüstung, der Bauunterhaltung und der Errichtung von Sportstätten für den Hochleistungssport. Dies wird die hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Spitzensports in Zukunft stark beeinträchtigen.
- Die im Sportbericht angeführten Verbesserungen für den Breiten- und Vereinssport halten einer Überprüfung der Realität nicht stand. Die Anhebung der Übungsleiterpauschale von jährlich 1230 € auf 1840 € hat zu einer Verbesserung eines begrenzten Kreises geführt. Die Neuregelungen der 325 € Jobs und der Scheinselbständigkeit haben Vereine und die dort Tätigen finanziell weitaus mehr belastet als sie durch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale entlastet wurden. Die Bundesregierung unterschlägt, dass durch ihre gesetzlichen Maßnahmen insbesondere ehrenamtliche Tätige mit bürokratischen Lasten überhäuft und selbständige Übungsleiter in die Abhängigkeit gedrängt wurden. Sie unterschlägt die hohen Belastungen der Vereine durch die mehrmaligen Erhöhungen der sog. Ökosteuer und der Energiesteuern, die die Vereine ohne Ausgleich zu tragen haben. Die Bundesregierung hat eine Entlastung ausdrücklich abgelehnt.
- Die Bundesregierung lehnt eine Stärkung der Vereine durch eine Anhebung der Besteuerungs- und Zweckbetriebsgrenze ab und verweigert den Vereinen die Bildung zusätzlicher Rücklagen.
- Die Bundesregierung lehnt die Stärkung ehrenamtlichen Engagements der Verantwortungsträger in den Vereinen ab und verweigert den Verantwortungsträgern einen angemessenen steuerlichen Freibetrag.
- Die Anhebung der Fördermittel im Behindertensport ist nicht substantieller Art. Sie beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Mittel für die Vorbereitung und Teilnahme an den Paralympics in Sydney und den Weltspielen der Gehörlosen. Eine substantielle Erhöhung der Sportfördermittel für den Behindertensport ist unterblieben.
- Die Mittel zur Bekämpfung des Dopings sind nicht erhöht worden. Die im Sportbericht ausgewiesenen Erhöhungen beruhen ausschließlich auf Erhöhungen der Einnahmeseite durch mehr Fremdprüfungen der Dopingkontrolllabore.

- Die Bundesregierung hält zu Recht ein Anti-Doping-Gesetz für nicht erforderlich.
- Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz die Schattenseiten des DDR Sports anerkannt und Hilfe gewährt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Die staatliche Sportförderung in den Kernbereichen Investitionen, zentrale Maßnahmen und sportwissenschaftliche Einrichtungen auf das Niveau von 1998 anzuheben und die Effizienz der Sportförderung durch eine Verbesserung der Strukturen zu erhöhen;
- die sportwissenschaftlichen Einrichtungen finanziell zu stärken, damit Innovationen gefördert und wissenschaftliches Potential besser genutzt werden können, um die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen zu sichern;
- die Stellen der Sportförderung bei der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und der Zollverwaltung in vollem Umfang beizubehalten;
- die neuen Länder zu ermutigen, für die Sanierung und Renovierung von Sportstätten verstärkt Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz einzusetzen und auch Neuerrichtungen von Sportstätten zuzulassen;
- die Mittel für den Goldenen Plan Ost auf mindestens 15 Mio. € anzuheben;
- die Anti-Doping-Agentur mit mehr Mitteln auszustatten, um deren Unabhängigkeit zu sichern;
- die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berichtes der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – zu verbessern.
- die Zuwendungen an das Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 mit einer genauen Zweckbindung zu belegen und überschüssige Beträge der Sportförderung zuzuweisen;
- die deutsche Bewerbung um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics 2012 finanziell und politisch zu unterstützen;
- durch ein Präventionsgesetz „Sport und Bewegung“ gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern, um Bewegungsarmut und Krankheiten vorzubeugen und die Sportvereine mit der Umsetzung zu betrauen.

